

Wichtige Informationen zur Förderung und zum Förderantrag an das Regionalbudget*

Projekt	▪ Gefördert werden regionale Kleinprojekte, die den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln. ▪ Förderfähig sind Projekte, die öffentlich zugänglich sind und eine möglichst breite Öffentlichkeit ansprechen. ▪ Das können Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Bänke, Hinweistafeln, oder Ausstattungen für Spiel- oder Mehrgenerationenplätze sowie Museen und Dorfgemeinschaftshäuser sein. Beispiele aus dem letzten Jahr finden Sie auf unserer Internetseite: Übersicht Kleinprojekte 2021-2025. Aufgrund von Anpassungen in der Förderrichtlinie wären im Jahr 2026 nicht mehr alle umgesetzten Projekte der Vergangenheit förderfähig. ▪ Projektträger können Vereine, Verbände, Privatpersonen, Organisationen oder die vier beteiligten LEADER-Kommunen sein. ▪ Ggf. für die Projektumsetzung erforderliche Genehmigungen (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor der Bewilligung vorliegen und beim Regionalmanagement vorgelegt werden! Die Prüfung, ob solche Genehmigungen erforderlich sind, obliegt dem Antragsteller. Werden keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind. ▪ Die Regelungen zur Zweckbindungsfrist für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projektfertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen.	
Förderrichtlinie	Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums“ des Landes NRW legt die Bedingungen für die Förderung fest. Unter der Ziffer 3 „Kleinprojekte zur Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien“ finden Sie wichtige rechtliche Rahmenbedingungen zum Programm. Die Richtlinie ist hier verlinkt: Richtlinie Struktur- und Dorfentwicklung	
Finanzierung	Förderfähige Gesamtkosten	Maximal 20.000,00 € Mindesthöhe der förderfähigen Kosten 2.500,- €, Mindestförderung: 2.000 €.
	Plausibilisierung	Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung plausibilisiert werden: Bis 1.000 € reicht ein Angebot, für Kostenbausteine ab 1.000 € sind mind. 2 Angebote bzw. Preisabfragen, für solche ab 10.000 € 3 Angebote vorzulegen. Dabei reichen auch z.B. Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch,

Informationsüberblick zum Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes 2026

		dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind!
	Förderquote	i.d.R. 80% der förderfähigen Brutto-Gesamtkosten (Ausnahme Projektträger mit Vorsteuerabzugsberechtigung: Hier sind nur die Nettogesamtkosten förderfähig).
	Eigenanteil	i.d.R. 20% der förderfähigen Gesamtkosten. Den Anteil hat der Antragsteller selbst aufzubringen. Zur möglichen Berücksichtigung ehrenamtlicher Arbeitsleistung ist eine individuelle Beratung erforderlich.
	Erstattungsprinzip	Die Förderung erfolgt über eine Rückerstattung nach Projektumsetzung und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den Antragsteller beim Regionalmanagement (vgl. „Abrechnung“).
Antragsunterlagen	Allgemeines	Für die Beantragung der Fördermittel ist dem LEADER-Regionalmanagement der Vordruck „ Förderantrag “ bis zum 27.04.2026 vollständig ausgefüllt per E-Mail zuzusenden (s. Download). Mit dem Antrag sind auch der Kosten- und Finanzplan sowie notwendige Angebote (= Plausibilisierungsunterlagen) für die Kostenpositionen einzureichen. Ggfs. Sind weitere Dokumente für einen vollständigen Antrag erforderlich, z.B. eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers , auf dessen Grundstück die Maßnahme umgesetzt werden soll, eingereicht werden (s. Punkt „Eigentumsverhältnisse“) sowie eine Aufstellung ggf. erforderlicher Genehmigungen (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) vorliegen.
	Eigentumsverhältnisse	Für investive Maßnahmen, die auf Flächen umgesetzt werden, die dem Antragsteller nicht gehören, muss ein Nutzungs- und Gestattungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer abgeschlossen werden. (Ein Muster steht als Download zur Verfügung).
Projektauswahl	Verfahren	▪ Grundsätzlich gilt: Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung! ▪ nur vollständige Antragsunterlagen inkl. aller erforderlichen Anhänge können berücksichtigt werden! Beratung empfohlen! ▪ Alle Projekte müssen vom Projektauswahlgremium der LEADER-Region „Leistende Landschaft e.V.“ beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt werden.

	Priorisierung ▪ Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien Bewertungsschemas priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des zur Verfügung stehenden Budgets Anwendung findet. ▪ Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen. ▪ Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf. ▪ Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los.
Durchführung und Vertrag	▪ Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag (voraussichtlich im Juni 2026) durch die LEADER-Region „Leistende Landschaft“ e.V. (LAG), wird zwischen beiden ein sogenannter Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert. ▪ Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken. ▪ Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen.
Abrechnung	▪ Auszahlungsanträge sind bis spätestens zum 13.11.2026 (letzter Stichtag) beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem Auszahlungsformular, der Belegliste, Kopien der an den Projektträger adressierten Rechnung(en) und entsprechender eindeutiger Zahlungsbelege. Die Projektkosten müssen also vorfinanziert werden, d.h. die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Zahlung der Rechnungen. ▪ Pro Projekt ist einmalig eine Auszahlung der Fördermittel in Höhe von max. 80% der Gesamtprojektkosten möglich. ▪ Der Antrag auf Auszahlung der Mittel muss bis zu festgelegten Stichtagen erfolgen, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden. ▪ Die Auszahlung der Mittel erfolgt dann i.d.R. wenige Wochen nach dem jeweiligen Stichtag, sobald diese der LAG von der Bezirksregierung zugewiesen wurden.

Informationsüberblick zum Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes 2026

	▪ Spätestens zur Auszahlung muss der Projektträger abschließend eine Fotodokumentation und der Verwendungsnachweis einreichen.
--	---

Mit dem Förderantrag verbindlich einzureichende Unterlagen

Notwendige Anlagen sind abhängig von der jeweiligen Projektidee – eine rechtzeitige individuelle Beratung mit der Regionalmanagement wird dringend empfohlen.

- ☐ Lageplan der Maßnahme und räumliche Einordnung (z.B. Luftbild + Fotos + Skizze o.ä.)
- ☐ ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- ☐ detaillierter Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (s. Downloads)
- ☐ ggf. Plausibilisierungsunterlagen wie beschrieben
- ☐ ggf. formlose Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- ☐ Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die anfallende Bindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht- /Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Vorlage bei Downloads);
bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen

bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer ☐ ggf. Auflistung der erforderlichen Genehmigungen

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- ☐ Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- ☐ aktuelle Fassung der Vereinssatzung

Ihre vollständigen Antragsunterlagen reichen Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist bis spätestens zum **27.04.2026** ein.

entweder schriftlich an oder digital (Scans der Originaldokumente) an

✉ LEADER-Region Leistende Landschaft e.V.
Regionalmanagement
Glockengasse 5
47608 Geldern

📧 info@leader-leila.de

Informationsüberblick zum Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes 2026

Denken Sie bitte daran...

- dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften nötig.
- von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!

***Sämtliche vorliegenden Informationen sowie die Ausschreibung sind vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung des Regionalbudgets 2026 durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.**

Mit dem "Regionalbudget" bietet das Land Nordrhein-Westfalen ([Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz](#)) gemeinsam mit dem Bund ([Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft](#)) den LEADER-Regionen ein Förderinstrument für Kleinprojekte im Sinne des Förderbereichs 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" des [GAK-Rahmenplans](#). Der notwendige regionale Eigenanteil wird von den vier Kommunen der LEADER-Region und den Projektträgern getragen.



Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

